

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 25.02.2021

N I E D E R S C H R I F T

über

die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 24.02.2021
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schneeberger, Ute (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)
Dewitz, Marlen (SPD)
Emmerich, Christa (SPD)
Hartmann, Bernd (SPD)
Hartmann, Lothar (SPD)
Kummer-Fischer, Ulrike (CDU)
Lang, Hans-Peter (SPD)
Lohmann, Günther (SPD)
Löwen, Mario (CDU)
Menzel, Richard (SPD)
Neher, Gudrun (GRÜNE)
Opper, Claus Peter (SPD)
Pille, Wolf-Rüdiger (CDU)
Richter, Dieter (SPD)
Salz, Gerhard (GRÜNE)
Schmidt, Christel (CDU)
Schmidt, Günter (CDU)
Stelz, Bianka (SPD)
Stelz, Mario (SPD)
Stelz, Ulrike (SPD)
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)
Wagner, Reiner (CDU)
Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)
Wolf, Norbert (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)
Helfrich, Gerold (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Hartmann, Sascha (SPD)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Groß, Maria Theresia (GRÜNE)
Ihl, Marion (CDU)
Kneiske, Alwin (SPD)
Lux, Stefan (SPD)
Spruck, Walter (GRÜNE)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Heller, Hans-Georg (CDU)
Merz, Helmut (SPD)
Setulla, Rudolf (SPD)

Schriftführer/-in:

Lang, Janine

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg
Heuser, Joachim

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
2.	3. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitzentrum“ Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss		(VL-2021-0022)
3.	Schiedsamsbezirk Florstadt Wahl einer Schiedsperson		(VL-2021-0001)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Im interfraktionellen Gespräch wurde festgehalten, dass über den Tagesordnungspunkte 2 ohne Aussprache abgestimmt wird. Des Weiteren wurde beschlossen, dass bei dem Tagesordnungspunkt 3 per Akklamation gewählt wird.

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

2. 3. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitzentrum“ VL-2021-0022 Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. **Abwägungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

2. **Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitzentrum, 3. Änderung“ in der vorliegenden Form, Stand Februar 2021, gem. § 10 BauGB als Satzung.

3. **Beschluss über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen**

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus: Begründung, Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt mit Bestandskarte, textlichen Festsetzungen und Planteil, werden gebilligt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

3. Schiedsamsbezirk Florstadt Wahl einer Schiedsperson

VL-2021-0001

Frau Schneeberger teilt den Anwesenden mit, dass nur von Herrn Rudi Goll aus Nieder-Florstadt eine Bewerbung vorliegt. Er war bisher auch als stellvertretender Schiedsman tätig.

Der langjährige Schiedsmann Hans-Wilhelm Stürtz kann aus Altersgründen für eine weitere Wahlzeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Florstadt schlägt der Stadtverordnetenversammlung für das Amt der Schiedsperson folgenden Bewerber vor:

Schiedsmann Herr Rudi Goll

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

Nach der Abstimmung teilt der anwesende Rudi Goll auf Nachfrage der Stadtverordnetenvorsteherin mit, dass er dieses Amt annimmt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger bedankt sich anlässlich der heutigen letzten Sitzung in der nun auslaufenden Legislaturperiode bei den Anwesenden, dem Magistrat, der Verwaltung, dem Bauhof, den Kindergärten und den Feuerwehren für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode. Weiterhin gratuliert sie allen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und den Eheleuten Salz/Neher zur Geburt ihres Enkels. Weiterhin teilt Sie mit, dass die konstituierende Sitzung voraussichtlich am 28.04.2021 stattfindet. Anschließend schließt sie die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:10 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 25.02.2021

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang



GRÜNE Florstadt, c/o Gudrun Neher · Feldbergstr. 2 · 61197 Florstadt

An die Stadtverordnetenvorsteherin
von Florstadt
Ute Schneeberger

**Ortsverband Florstadt
Fraktionsvorsitzende**

c/o Gudrun Neher
Feldbergstr. 2
61197 Florstadt
info@grüne-florstadt.de
0151 58827134

10.02.2021

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, die nachfolgende Anfrage auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Anfrage

Hundekot an Fußwegen in Florstadt

Wir haben zu diesem Thema folgende Fragen:

1. Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Florstadt steuerpflichtig gemeldet?
2. Wie haben sich die Steuereinnahmen in den letzten 5 Jahren dazu entwickelt?
3. Gibt es bereits Pläne seitens der Stadt, gegen die dramatische Zunahme der Verkotung auf den öffentlichen Wegen und Plätzen vorzugehen?
4. Wie viele verärgerte Bürger*innen, die z. B. mit Ihren Grundstücken an Hundekotstraßen liegen, haben sich bereits bei der Stadt beschwert (z. B. in der Bürgermeistersprechstunde)?
5. Seit Jahren gibt die Stadt vorgefertigte Schilder gegen Verschmutzung durch Hundekot an Bürger*innen aus. Ist bekannt wie viele Schilder bisher ausgegeben worden sind?
6. Wie oder wann will die Stadt gegen die uneinsichtigen Hundebesitzern vorgehen?

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.02.2021, eingegangen am 10.02.2021
Hier: Hundekot an Fußwegen in Florstadt

Frage 1: Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Florstadt steuerpflichtig gemeldet?

Mit Stand 01.02.2021 gibt es im Stadtgebiet Florstadt insgesamt 898 steuerpflichtige Hunde.

Frage 2: Wie haben sich die Steuereinnahmen in den letzten 5 Jahren dazu entwickelt?

Hundesteuer:

2021	57.700 EUR (inkl. Abmeldung gefährlicher Hund)
2020	58.600 EUR (inkl. Satzungsänderung)
2019	46.150 EUR
2018	46.250 EUR
2017	45.300 EUR
2016	44.100 EUR

Frage 3: Gibt es bereits Pläne seitens der Stadt, gegen die dramatischen Zunahme der Verkotung auf den öffentlichen Wegen und Plätzen vorzugehen?

Es gibt nicht nur Pläne, sondern seit gut 20 Jahren auch wirkungsvolle Maßnahmen gegen die dramatische Zunahme der Verkotung auf öffentlichen Wegen und Plätzen:

Mit regelmäßigen Veröffentlichungen in unserem amtlichen Bekanntmachungsorgan und aufgestellten und herausgegebenen Verbotsschildern weisen wir regelmäßig öffentlich auf die entsprechenden Verbote hin.

Mit 21 aufgestellten großen Hundekottütenspendern (mit integriertem Abfalleimer) und 7 sogenannten kleinen „Bello-Spendern“ sind wir Spitzenreiter im Wetteraukreis und waren eine der ersten Kommunen im Kreis, die Hundekottüten von der Hundesteuer finanziert kostenfrei an die Hundehalter abgibt. Übrigens auch im Rathaus, was sehr gut angenommen wird.

Frage 4: Wie viele verärgerte Bürger*innen, die z.B. mit Ihren Grundstücken an Hundekotstraßen liegen, haben sich bereits bei der Stadt beschwert? (z.B. in der Bürgermeistersprechstunde)

Diese Frage lässt sich nicht konkret beantworten, da nicht alle mündlich vorgetragene Beschwerden schriftlich erfasst werden.

Tatsache ist einerseits, dass es immer wieder Beschwerden über den Straßenverkehr oder die jeweiligen Nachbarn häufiger, als Beschwerden über Hundekot gibt, zumal wir sehr oft sehr schnell reagieren und durch das Anbringen von Schildern, die Verbesserung der sozialen Kontrolle oder das Aufstellen von Tüten-Spendern durchaus auch partielle Erfolge erzielen, die leider aber durch die Zunahme an Hunden oft auch wieder – rein rechnerisch – neutralisiert werden.

Frage 5: Seit Jahren gibt die Stadt vorgefertigte Schilder gegen Verschmutzung durch Hundekot an Bürger*innen aus. Ist bekannt, wie viele Schilder bisher ausgegeben worden sind?

Das sind sicherlich -zig Schilder im Laufe der Jahre gewesen.

Da diese Schilder sowohl Vandalismus ausgesetzt sind als auch viele Grundbesitzer ihre Gartenzäune nicht dauerhaft mit solchen Schildern „verzieren“ wollen, haben wir uns sehr früh entschieden, keine teuren Blech- oder Plastikschilder zu kaufen, sondern diese aus Papier (DIN A3) und dann einlaminiert selbst herzustellen.

Diese Schilder haben daher nur eine begrenzte Lebensdauer, was den meisten Betroffenen aber durchaus Recht ist, wenn diese Schilder ihre Wirkung erzielt haben.

Frage 6: Wie oder wann will die Stadt gegen die uneinsichtigen Hundebesitzer vorgehen?

Das ist eine Daueraufgabe. Und das schon seit Beginn meiner Amtszeit. Da ich selbst Hundebesitzer bin, beobachte ich auch ganz persönlich diese unangenehme Entwicklung und lege mich oft genug mit ignoranten anderen Hundebesitzern an. Das Problem ist auch hier – wie in vielen Lebensbereichen – dass gegen Dummheit, Ignoranz und Respektlosigkeit gegenüber den Mitmenschen und deren Eigentum leider kein Kraut gewachsen ist.

Bei vielen helfen hier nur soziale Kontrolle und der Mut diese Leute direkt anzusprechen.

Sehr oft lösen sich die Hunde dieser Menschen aber natürlich fernab jeder Beobachtung oder in den frühen Morgen- oder Abendstunden.

Wie will man dagegen vorgehen?

In den seltenen Fällen, wo solche Hundehalter erwischt, identifiziert und angezeigt werden wird natürlich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.